

Gemeinde Pullach i. Isartal · Johann-Bader-Str. 21 · 82049 Pullach

Sektion München des
Deutschen Alpenvereins e.V.
z. Hdn. Herrn Thomas Urban
Rindermarkt 3-4
80331 München

Pullach i. Isartal, _____

Absichtserklärung zur weiteren Unterstützung der Projekte „NaturErholung Isartal“ und „Isartrails“ des Deutschen Alpenvereins München & Oberland (DAV)

Sehr geehrter Herr Urban,

im Anschluss an das persönliche Gespräch vom 30. Juni 2026 mit Ihnen und der Projektleitung bekräftigt die Gemeinde Pullach i. Isartal ihre grundsätzliche Unterstützung des Projekts „NaturErholung Isartal“ bzw. des DAV-Naturschutzprojektes „Isartrails“ sowie der damit verfolgten naturverträglichen Lenkung der Mountainbike-Nutzung im Isartal.

Bereits mit Schreiben vom 27. Februar 2025 hat die Gemeinde Pullach i. Isartal, vertreten durch die damalige Erste Bürgermeisterin Frau Susanna Tausendfreund, ihre grundsätzliche Unterstützung für das Projekt erklärt. An dieser Haltung hält die Gemeinde auch weiterhin ausdrücklich fest. Mit der vorliegenden Erklärung wird die damalige Absichtserklärung bekräftigt und vor dem Hintergrund des inzwischen fortgeschrittenen Planungsstandes sowie der zwischenzeitlich erfolgten fachlichen und rechtlichen Prüfungen präzisiert.

Die Gemeinde unterstützt das Projekt weiterhin grundsätzlich und ist bereit, die weiteren Planungen sowie die erforderlichen Abstimmungen im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten konstruktiv zu begleiten.

Diese Absichtserklärung dient ausschließlich dem Nachweis der grundsätzlichen Unterstützung des Projekts im weiteren Planungs- und Förderverfahren. Sie stellt weder eine Zustimmung zu einer konkreten Streckenführung oder einzelnen Maßnahmen noch eine Zustimmung zum Abschluss eines Gestattungsvertrags dar und begründet weder einen Rechtsanspruch noch eine sonstige Bindungswirkung gegenüber der Gemeinde.

Eine Entscheidung über die Gestattung der Nutzung gemeindlicher Grundstücke kann erst getroffen werden, wenn sämtliche hierfür erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen vollständig vorliegen. Dies umfasst insbesondere die abschließende Klärung der öffentlich-rechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Widmungen, Sondernutzungstatbestände, Rechte Dritter sowie aller sonstigen erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen der jeweils zuständigen Behörden und sonstigen Berechtigten.

Die Herstellung dieser öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen obliegt dem Projektträger. Die Gemeinde wirkt hierbei im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten unterstützend mit, übernimmt jedoch keine Bebringungs- oder Vollständigkeitsgarantie hinsichtlich Widmungen, Sondernutzungen, Rechten Dritter oder sonstiger öffentlich-rechtlicher Voraussetzungen.

Der Abschluss eines Gestattungsvertrags bleibt einer gesonderten rechtlichen Prüfung, einer unterschriftsreifen Vertragsfassung sowie der erforderlichen Beschlussfassung des Gemeinderats vorbehalten.

Die Gemeinde Pullach i. Isartal freut sich darauf, das Projekt weiterhin konstruktiv zu begleiten und den weiteren Planungsprozess gemeinsam mit allen Beteiligten fortzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Eisenmann
Erste Bürgermeisterin